



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-51/2022

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
Datum	31.05.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	13.06.2022
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	29.06.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.07.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf

2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Verbrauchermarkt "Martinsthaler Straße"

hier: Durchführungsvertrag

Anlage(n):

1. VL-51/2022 Anlage 1 Durchführungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Durchführungsvertrag zu der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Verbrauchermarkt „Martinsthaler Straße“ wird gem. § 12 BauGB zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) kann die Gemeinde durch einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung eines Vorhabens bereit und in der Lage ist. Dabei muss sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Beschluss nach § 10 Abs.1 BauGB (Satzungsbeschluss) verpflichten.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister